

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sabine Fahrenkrog 563 6895 563 8433 sabine.fahrenkrog@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.05.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0335/13/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.07.2013	Ausschuss für Schule und Bildung	Entgegennahme o. B.
Antwort zur Anfrage der Ratsfraktion Die Linke vom 02.04.2013 "Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Wuppertaler Regelschulen"		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE vom 02. April 2013.

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

Unterschrift

Nocke

Antworten

Die große Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in Wuppertal einen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf, aufgeschlüsselt nach Art der sonderpädagogischen Förderung?

Antwort:

Emotionale und soziale Entwicklung: 348
 Geistige Entwicklung: 196
 Körperliche und motorische Entwicklung: 161

Lernen: 680
Sprache: 178

Frage 2:

Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden in Wuppertal im GU bzw. in Integrativen Klassen seit 2010 aufgenommen, aufgeschlüsselt nach Schulen, Schulformen, Jahrgangsstufen und sonderpädagogischem Förderbedarf?

Antwort:

Schuljahr	2010/2011	2011/2012	2012/2013
GU Primarst..:	144	160	196
ILG/GU SEK I:	98	130	146

Frage 3:

Wie viele Schülerinnen und Schüler wechselten vom Regelunterricht in Förderschulen bzw. umgekehrt seit 2010, aufgeschlüsselt nach sonderpädagogischem Förderbedarf?

Antwort:

Diese Daten werden statistisch nicht erhoben.

Frage 4:

Wie groß sind die Klassen, in denen die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den Regelschulen unterrichtet werden, aufgeschlüsselt nach Schulen und Jahrgangsstufen?

Antwort:

Die Klassengröße bestimmt sich nach den Klassenbildungswerten der jeweiligen Schulform.

Frage 5:

Wie viele zusätzliche Lehrerwochenstunden stehen in den einzelnen Klassen der Regelschulen, in denen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden, zur Verfügung?

Antwort:

pro Schüler errechnen sich die wöchentlichen Lehrerstunden der Sonderpädagogen in Abhängigkeit vom Förderschwerpunkt wie folgt:

Emotionale und soziale Entwicklung:	3,6
Geistige Entwicklung:	4,6
Körperliche und motorische Entwicklung:	4,6
Lernen:	2,6
Sprache:	3,2

Frage 6:

Welche Perspektiven sichert die Landesregierung derzeit den Kommunen zur Bewältigung der Inklusion in den Schulen in Wuppertal zu?

Antwort:

Das derzeit im Anhörungsverfahren befindliche 1. Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz) sieht für die Kommunen keinen Ausgleich der zu erwartenden finanziellen Mehrbelastungen bei der Umsetzung der Inklusion in Schulen vor. Eine Konnexitätsrelevanz des genannten Gesetzes wird vom Land – entgegen der Auffassung der kommunalen Spitzenverbände – verneint. Die Stadt Wuppertal wird vor dem Verfassungsgerichtshof NW gegen das 9. Schulrechtsänderungsgesetz klagen.

Frage 7:

Mit welchen zusätzlichen baulichen und personellen Ressourcen rechnet die Stadt Wuppertal bei der Umsetzung der schulischen Inklusion auf Grund der aktuellen Schülerzahlen?

Antwort:

Die Umsetzung der schulischen Inklusion wird zweifelsfrei zu erheblichen Kosten für den Schulträger führen. Momentan ist es allerdings nicht möglich, den konkreten Umfang sowohl in personeller Hinsicht als auch in Bezug auf notwendige Baumaßnahmen zu bestimmen. Von 119 Schulstandorten der Stadt sind allein 73 Standorte nicht oder nur mit wirtschaftlich kaum vertretbarem Aufwand für die inklusive Beschulung barrierefrei umzubauen. Für die verbleibenden 46 Standorte schätzt das GMW Kosten in Höhe von mehr als 66 Mio. €.